

Wirtschaftsplan
Bade- und Campingplätze
für das Wirtschaftsjahr 2024
(01.01.2024 bis 31.12.2024)

Der Gemeinderat hat am 14. November 2023 aufgrund der §§ 12 Abs. 1, 13 und 14 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz und der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 GO den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

Wirtschaftsplan
§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird im

Erfolgsplan in den Erträgen von	472.600 €
und Aufwendungen von	470.400 €
mit einem Jahresgewinn von	2.200 €

und im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auf	207.200 €
--	-----------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf	0 €
--	-----

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	70.000 €
---	----------

Allensbach, den 15.11.2023

Für den Gemeinderat

gez.
Stefan Friedrich
- Bürgermeister -